

Auszug aus der Beitragsordnung

gemäß § 6 der Satzung mit **Gültigkeit ab 01.07.2019**
Die aufgeführten Beiträge gelten pro Monat und Gruppe

1. Beiträge pro Gruppe (außer Ballettgruppe und Turniertanz)		
1.1	ordentliche Mitglieder (1 ½ Stunden/Woche)	16,50 €
1.2	ordentliche Mitglieder (eine Stunde/Woche)	11,00 €
1.3	ordentliche Mitglieder jede weitere Gruppe(1 ½ Std/Woche)	9,00 €
1.4	ordentliche Mitglieder jede weitere Gruppe(1 Std/Woche)	7,00 €
1.5	jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)	11,00 €
1.6	jugendliche Mitglieder jede weitere Gruppe	6,00 €
1.7	Kinder (bis 14 Jahre)	8,00 €
1.8	Kinder jede weitere Gruppe	5,50 €
1.9	für jedes weitere Geschwisterkind (bis 14 Jahre)	4,50 €
1.A	14-tägliches Training, eine Stunde	5,50 €
1.B	Gruppen ohne Trainer, eine Stunde	7,00 €
2. Beiträge für Turniertänzer		
2.1	ordentliche Mitglieder Turniertanz	25,00 €
2.2	zweite Turniertanzgruppe	16,50 €
2.3	Jugendliche Turniertanz (bis 18 Jahre)	16,50 €
2.4	Jugendliche zweite Turniertanzgruppe (bis 18 Jahre)	10,00 €
3. Beiträge für Ballett		
3.1	Jugendliche und ordentliche Mitglieder	21,00 €
3.2	Kinder (bis 14 Jahre)	18,00 €
3.3	für jedes weitere Geschwisterkind (bis 14 Jahre)	13,00 €
3.4	Zusatzbeitrag für Spitzentanzgruppe / weitere Gruppe	13,00 €
4. Beiträge bei ruhender Mitgliedschaft		
4.1	ordentliche Mitglieder	6,00 €
4.2	jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)	3,50 €
4.3	Kinder (bis 14 Jahre)	-, - €

5. Sonderfestsetzungen

Der Vorstand kann auf Antrag die vierteljährliche Abbuchung in eine monatliche umwandeln, er kann in besonders begründeten Härtefällen die Beitragssätze für ordentliche Mitglieder

- auf die für jugendliche Mitglieder oder
- auf die für ruhende Mitgliedschaft senken.

Änderungen in den Verhältnissen, die Einfluss auf die zu entrichtenden Beiträge haben können, sind dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen.

Ist ein Mitglied in zwei Gruppen im Verein, erfolgt die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für die zweite Gruppe, immer für die Gruppe mit dem geringeren Beitrag.

6. Beitragseinzugsverfahren

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Tanzsportclub Ostseebad Schönberg vierteljährlich erhoben; die Zahlung der Beiträge ist jeweils am 15. in der Mitte des Quartals fällig. Abweichend davon kann eine monatliche Zahlung mit einer Fälligkeit zum 01. jeden Monats erfolgen. Liegt die Fälligkeit an einem Wochenende oder Feiertag, ist die Zahlung am folgenden Geschäftstag fällig.

Sie können die Erstattung der Belastung innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, verlangen. Es gelten die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs teilen die Mitglieder bzw. ihre gesetzlichen Vertreter dem Vorstand des Tanzsportclubs Ostseebad Schönberg ihre Bankverbindung (IBAN) mit und erteilen ihm ein schriftliches Lastschriftmandat zur Abbuchung der Mitgliedsbeiträge. Das Lastschriftmandat gilt auch bei etwaigen Änderungen der Beitragshöhe aufgrund beantragter Beitragsermäßigungen, geänderter Mitgliedsverhältnisse sowie aufgrund von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragserhöhungen weiter.

Das erteilte Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden. Es erlischt automatisch bei Beendigung der jeweiligen Mitgliedschaft.